



Karin Maag

Mitglied des Deutschen Bundestages

Karin Maag MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Abgeordnetenbüro

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon (030) 227 – 71 688

Telefax (030) 227 – 76 984

E-Mail karin.maag@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart

Telefon (0711) 900 57 47 0

Telefax (0711) 900 57 47 1

E-Mail karin.maag.wk@bundestag.de

www.karin.maag.de

PRESSEMITTEILUNG

Stuttgart, 18. November 2020

Maag: Das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz sichert Grundrechte und schafft den notwendigen Ausgleich zwischen den Betroffenen

Am heutigen Mittwoch wird der Deutsche Bundestag das Dritte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite beschließen. Dazu erklärt die Stuttgarter Bundestagesabgeordnete und gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karin Maag:

„Aufgrund der aktuell hohen COVID-19-Fallzahlen und der langen Dauer dieser Pandemie, ist es neben neuen Regelungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit auch notwendig, die Rechtsgrundlagen für erforderliche Schutzmaßnahmen zu präzisieren.“

Mit dem Dritten Bevölkerungsschutzgesetz setzen wir einen klaren und rechtssicheren Rahmen für Landesregierungen, innerhalb dessen sie die im Gesetz vorgegebenen Schutzmaßnahmen anwenden können. Dazu gehören zum Beispiel die Maskenpflicht, Kontaktbeschränkungen, die Untersagung von Veranstaltungen und die Schließung der Gastronomie.

Der Deutsche Bundestag hat hierzu eine Abwägung zwischen den Maßnahmen, die erforderlich sind, um das Leben und die körperliche Unversehrtheit zu schützen, also das Infektionsgeschehen weiter einzudämmen und den Grundrechten der durch die Einschränkungen betroffenen Bürger vorgenommen. Dabei sind auch entsprechende Eingriffsschwellen vorgesehen.



Um die Maßnahmen für die Bevölkerung transparent zu machen, wird für die Länder eine Begründungspflicht zu ihren Rechtsverordnungen eingeführt. Hinzu kommt eine generelle Befristung auf vier Wochen.

Sobald ein Impfstoff gegen das Coronavirus verfügbar ist, wollen wir vorbereitet sein. Deshalb sehen wir für alle Bürger einen Anspruch auf Schutzimpfungen vor und ermöglichen für besonders gefährdete Gruppen eine vorrangige und selbstverständlich freiwillige Impfung, zunächst in Impfzentren. Eine Impfpflicht gegen das Coronavirus wird es nicht geben.

Um insbesondere das Ansteckungsrisiko für Risikogruppen, wie ältere Menschen und chronisch Kranke, zu vermindern, ermöglichen wir dem Bundesgesundheitsministerium außerdem, einen Anspruch auf Schutzmasken zu regeln.

Der Schutzschirm für Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehakliniken wird fortgeschrieben. Das heißt, dass geeignete Kliniken künftig einen Ausgleich für Einnahmeausfälle erhalten, wenn sie für die Behandlung von COVID-19-Patienten planbare Operationen verschieben. Hier setzen wir aber nicht auf das Gießkannenprinzip, sondern wollen gezielt die Kliniken unterstützen, die in Landkreisen oder kreisfreien Städten mit hohen Infektionszahlen besonders belastet sind.

Unser oberstes Ziel bleibt, Infektionsketten zu durchbrechen und unser Gesundheitssystem vor Überlastung zu schützen.“